Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau: Organ für das öffentliche und

> private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Herausgeber: Verband Schweizerischer Privatschulen

Band: 42 (1969-1970)

Heft: 11

Artikel: Schuld und Schuldgefühle

Furrer, Walter Autor:

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-851923

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 25.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

fusé en moyenne dans 5 pays, ce qui revient à dire que 5 films sont utilisables pour le prix d'un seul. Pour six de ces films la distribution moyenne a été de 600 copies. Pour l'un d'entre eux, le nombre de copies distribuées a atteint 850, de sorte que l'on estime que ce film est projeté chaque année devant environ un million d'élèves européens».

La brochure publiée par l'UNESCO intitulée «Le Rôle de la coopération internationale dans la production cinématographique» (nº 33 de la Série Études et Documents d'information) tout en donnant des résultats statistiques comme la brochure précédente met en valeur l'intérêt de ces formules sur le plan international en dehors de toute considération financière ou économique. Le résultat le plus évident de ces échanges et coproductions est en effet d'aboutir à une confrontation pédagogique sur le plan international particulièrement enrichissante et l'apport essentiel est peut-être encore de favoriser l'échange constant d'idées novatrices parmi les pays participants.

Schuld und Schuldgefühle

In jeder religiösen Erziehung wird dem Horchen auf die innere Stimme des Gewissens eine wesentliche Bedeutung für die sittliche Lebensführung beigemessen. Die feinen Regungen eines innersten Instinktes für das Gute und einer Empfindlichkeit gegenüber dem Bösen leiten den Menschen, der die Pflege seines Gewissens nicht vernachlässigt.

Das Schuldgefühl als unreflektiert aufsteigendes Innewerden subjektiver moralischer Wertung einer geschehenen Tat oder einer intendierten Handlung spielt für die Gewissensfunktion eine zentrale Rolle. Das Schulderlebnis ist ein sensibler Indikator dafür, daß wir handelnd oder gesinnungsmäßig gegen eine Ordnung verstoßen haben. Es sagt aber grundsätzlich nichts aus über die Qualität und die objektive Gültigkeit der verletzten Ordnung. Schuldangst kann auftreten unbekümmert darum, ob das übertretene Gesetz einer humanen Wertordnung von höchster Bedeutung oder einer willkürlich aufgestellten, mit dem sittlichen Bereich vielleicht in gar keinem Zusammenhang stehenden Gebots- und Verbotsinstanz zugehört. Wenn in der religiösen Erziehung die mahnende innere Stimme vorschnell als die Stimme Gottes interpretiert wird, so bleibt ein grundlegender Sachverhalt unberücksichtigt: Schuldgefühle sind an und für sich nicht Anzeiger einer objektiven Schuld, sondern durchaus nur Aeußerungen einer subjektiven inneren Wertung des Verhaltens als eines schuldhaften. Ob dem persönlichen Empfinden von eigenem Verschulden auch objektiv eine Schuld entspricht oder nicht, läßt sich weder aus dem Vorhandensein des Schuldgefühls noch aus dessen Intensität mit Sicherheit feststellen. Die Beziehung zwischen Schuldgefühl und Schuld ist also keinesfalls immer eine direkte und proportionale. Es trifft zwar im Idealfall zu, daß der realen Schuld ein inneres Schulderlebnis von adäquater Qualität und Stärke entspricht. Aber in den konkreten Lebenssituationen des Alltags ist dieses optimale Verhältnis von Schuld und Schuldgefühl sehr oft nicht gewährleistet. Das hat für Seelsorge und Psychotherapie schwerwiegende praktische Konsequenzen.

Es ist daher sehr genau auf die Unterscheidung der drei grundsätzlich möglichen Beziehungen zwischen Verhalten, Schuld und Schuldgefühl zu achten. Das Verhältnis von Schuld und Schuldgefühl kann völlig übereinstimmend sein. Dann zeigt das Schuldgefühl die objektive Schuld an. Ein subjektives Schuldempfinden kann aber auch auftreten, ohne daß objektiv eine Schuld vorliegt; nicht selten nimmt eine solche Schuldangst ausgesprochen intensive, ja quälende Formen an, selbst wenn das in Frage stehende Verhalten in sittlicher Hinsicht neutral ist, somit gar nicht unter die Kategorien von ethisch gut oder böse fällt. Endlich kann eine objektive Schuld vorliegen, ohne daß eine Schuldregung zustande kommt.

Schematisch lassen sich diese Verhältnisse folgendermaßen darstellen:

Schuldgefühl subjektiv	+	+ + +	Φ
Schuld objektiv	+ +	Φ	+ + +

Das konkrete menschliche Schulderleben bewegt sich allerdings innerhalb dieses Rahmens der schematisch aufgezeigten Grundpositionen meist in allen Abstufungen und Uebergängen. Zur Verdeutlichung einige hinweisende Beispiele: Ein kleines Kind krabbelt in der Stube am Boden herum, zieht sich an einem Tischbein hoch und steht zum erstenmal aufrecht. Die junge Mutter lobt es voller Stolz und Freude. Ein anderes Kind macht dieselben Stehversuche, nur greifen seine Händchen nach dem Tischtuch statt nach dem Tischbein; es gibt Scherben - und Schläge. Das Kind bekommt ein Schuldgefühl im Zusammenhang mit einer sittlich völlig neutralen Handlung. Das Beispiel mag banal sein; aber jedermann muß sich bei sachlicher Betrachtung der sozialen Gepflogenheiten darüber Rechenschaft geben, daß unendlich viele Erziehungsmaßnahmen beim kleinen und beim großen Kinde darin bestehen, in seiner Seele Angst und Schuldgefühle zu wecken auch dort, wo es überhaupt nicht um ethisch zu beurteilendes Verhalten geht. Tatsächlich kommt keine Erziehung ganz ohne derartige Behelfe aus. Es ist aber für den Erzieher wichtig, sich über den Sachverhalt als solchen im Klaren zu sein und den Appell an das Schuldgefühl des Kindes wo

immer möglich zu unterlassen, wenn kein Zusammenhang mit einer objektiven Schuld vorliegt, sondern bloß ein in seinen faktischen Konsequenzen unerwünschtes Verhalten. Die fälschliche Beladung des heranwachsenden Menschen mit Schuldgefühlen ist ein wahres Krebsübel der Erziehung, namentlich der pseudoreligiösen Erziehung.

Beim Erwachsenen finden wir das Schulderleben ohne objektive Schuld nicht nur in extremen Fällen oder unter pathologischen Verhältnissen; es ist vielmehr eine durchaus normale und alltägliche Erscheinung. Die eindrücklichste pathologische Aeußerung von Schuldängsten ohne entsprechende objektive Schuld ist der Versündigungswahn der Melancholiker; die bekannteste ist die Skrupulosität bei der Zwangsneurose, ein Kreuz für alle Beichtväter. Aber auch der normale Mensch pflegt mit starken Schuldgefühlen zu reagieren, wenn er schuldlos an einem folgenschweren Ereignis beteiligt ist; z. B. der gewissenhafte Autofahrer, dem ein Kind vor den Wagen gesprungen ist, so daß er es ohne jedes eigene Verschulden überfahren hat. Ich kenne mehr als einen Lokomotivführer, der mit automatisch aufgetauchten Schuldgefühlen nicht allein fertig wurde, wenn sich ein Selbstmörder zufällig unter jenen Zug warf, den er gesteuert hatte. Das Schuldgefühl ist eben nicht in der Lage, die Frage nach der Schuld und jene nach der Wirkung des destruktiven Ereignisses richtig zu unterscheiden. Darum haben ja auch solche Menschen, welche andere mit Selbstmorddrohungen zu erpressen suchen, ein äußerst wirksames seelisches Druckmittel in der Hand.

In diesem Zusammenhang muß noch ein hinsichtlich der Gewissensentwicklung äußerst bedeutsamer Typus des Schulderlebens ohne objektive Schuld dargestellt werden: wenn sich das Schuldgefühl beim erwachsenen Menschen in besonderer Form äußert, dessen Ursprung aber in frühesten Schädigungen der Gewissensanlage zu suchen ist. Das kommt nicht selten vor. Wenn z. B. Eltern (vielleicht ohne eigenes Verschulden) in ihrer seelischen Tragfähigkeit durch die Kinder stark überlastet sind, so ergibt sich daraus häufig eine typische Fehlentwicklung des Gewissens: das Kind spürt instinktiv, wenn auch noch ganz unbewußt, daß es für die Eltern eine Last ist und es erlebt dies wie eine Schuld. Aus der unerträglichen Familienatmosphäre heraus empfindet das Kind seine selbstverständlichen und naturnotwendigen Bedürfnisse nach Nahrung, Pflege, Geborgenheit, Zuwendung als etwas, das nicht sein sollte, also als etwas «Böses», weil es nämlich die Eltern dadurch ständig überlastet. Seine bloße Existenz wird somit schon unbewußt als Schuld gegenüber den Eltern erlebt. Dies läßt sich in der Analyse derartiger Störungen des «biologischen Gewissens» regelhaft feststellen, während es dem Analysanden vorher ohne die Methode der psychoanalytischen Erhellung des Unbewußten nicht verständlich war. Er empfand nur seltsam unpassende Schuldgefühle in Zusammenhängen, wo sie nicht recht begreiflich waren, oder er hatte ein tiefes Gefühl des

Unwertes seiner Person, ja seiner ganzen Existenz. Alles an sich empfindet er irgendwie als «nicht richtig», nicht sinnvoll, nicht gültig oder als wertlos. Ein tiefsitzendes Minderwertigkeitsgefühl begleitet ihn ständig, oft im Gegensatz zu der Wertschätzung durch andere Menschen. Wenn diese Störung bereits in der frühesten biologischen Entwicklungsstufe beginnt, so entwickelt sich das Gewissen in seinen ersten Anfängen in negativer Richtung. Es wird verbogen. Das Fundament der Gewissensbildung ist bereits gestört, der Bereich des «biologischen Gewissens» unterliegt einer Fehlentwicklung, die verhängnisvoll für die weitere Differenzierung der Gewissensfunktionen sein kann: Ueber-Ich, Ich-Ideal und personales Gewissen können sich auf der nicht genügend tragfähigen, negativen Grundlage des «biologischen Gewissens» ebenfalls nicht ordentlich entwickeln. Dies wirkt sich umso ungünstiger aus, als die frühkindlichen Gewissensdeformationen dem korrigierenden Einfluß der später heranreifenden geistigen Funktionen entzogen bleiben, solange sie gänzlich unbewußt sind. Es entwickeln sich oft in der Tiefe sitzende, das gesamte Persönlichkeitsgefühl beeinträchtigende und die mitmenschlichen Beziehungen insgesamt störende Veränderungen der Charakterstruktur. Hier befinden wir uns dann in einem Bereich, dessen Heilung spezifisch tiefenpsychologischer Behandlungsmethoden bedarf; den meisten seelsorgerischen Maßnahmen widerstehen diese frühen und archaisch gebliebenen Gewissensstörungen völlig.

Welches sind nun die alltäglichen und normalen Aeußerungen des Schuldgefühls ohne schuldhaftes Verhalten? Es sind jene oft intensiven und durchaus gefühlsechten Schuldempfindungen, welche im Zusammenhang mit Träumen oder Fantasien auftauchen. Jeder Analysand erlebt ja immer wieder die intensivsten Widerstände, wenn es darum geht, gewisse anstößig oder brutal erscheinende oder sonstwie seiner bewußten Gesinnung widersprechende Traum- und Fantasieprodukte in der Analyse preiszugeben.

Wie erklärt sich die Schuldreaktion auf Traum- und Fantasieerlebnisse angesichts der Tatsache, daß doch die meisten Moralisten in Uebereinstimmung mit der allgemeinen Auffassung für das Traumgeschehen eine moralische Verantwortung ausschließen? Hierzu ist zu sagen, daß das Schuldgefühl so wenig wie das Gewissen als einfaches und einheitliches Phänomen betrachtet werden kann. Vielmehr handelt es sich dabei um eine komplexe Reaktionsweise, die aus ganz verschiedenen Schichten der Person zu einem mehr oder weniger deutlich wahrgenommenen Gefühl zusammenfließt und aus allen Gewissensinstanzen gespiesen wird. Zum andern ist die subjektiv-gefühlshafte Stellungnahme, wie sie im Schulderleben zum Ausdruck kommt, mehr von der emotionalen Qualität des Geschehens als von den objektiven Sachverhalten her bestimmt. Träume und spontan aufsteigende Fantasien werden nämlich im subjektiven Erleben ähnlich wie die äußere Lebenswirklichkeit behandelt, weil sie psychische Realitäten und darüber hinaus noch besonders persönliche Realitäten sind.

Wegen seines subjektiven und in mancher Hinsicht unverläßlichen Charakters für die Beurteilung der Schuld ist also dem Schuldgefühl gegenüber Kritik, Sachlichkeit und ein richtiges Verständnis seiner Funktion vonnöten. In diesem Zusammenhang ist das landläufige Mißverstehen mancher Bibelworte zu begreifen, welches aus dem Mangel an Unterscheidungsvermögen zwischen subjektivem Schuldgefühl und Schuld resultiert. «Ihr habt gehört, daß gesagt worden ist: Du sollst nicht ehebrechen. Ich aber sage Euch: Jeder, der eine Frau lüstern anblickt, hat in seinem Herzen schon Ehebruch mit ihr begangen» (Mt 5, 28). Selbstverständlich wird hier nicht schon die natürliche erotische Hinneigung zum andern Geschlecht, wie sie einer Frau gegenüber bestehen kann, verurteilt, selbst wenn es eine starke Neigung sein sollte. Dessen ungeachtet verurteilt aber das in solchen Situationen meist automatisch auftauchende Schuldgefühl diese Regungen, weil es nicht zwischen ethisch neutraler sexueller Neigung und personal verantwortlichem Umgang mit diesen Triebkräften unterscheidet.

Die Einstellung der Psychoanalyse zum Traum und zu den Fantasien ist in ethischer Hinsicht von weittragender Bedeutung. Diese werden als produktive Erscheinungen der Innerlichkeit ernstgenommen, aber nicht als sittlich positiv oder negativ zu qualifizierende Phänomene behandelt. Traum und Fantasie üben nicht nur beim Künstler, sondern auch beim Durchschnittsmenschen wichtige psychische Funktionen aus. Sie sind für das geistige Wachstum der Persönlichkeit von wesentlicher Bedeutung. Sind sie doch nicht nur Zusammenfassungen und Verarbeitungen des Vergangenen (Freud), sondern auch Aktivatoren unverwirklichter Lebenskräfte, spontane Entwürfe für Zukünftiges (die prospektive und finale Funktion von Maeder und Jung). Erst eine vorurteilslose Offenheit für die reiche Welt der unbewußten Phänomene ermöglicht den sittlich verantwortungsbewußten Umgang mit ihnen; das moralisierende Werten hingegen hat oft zur Folge, daß man sie verleugnet, sich ihrer schämt oder sie verdrängt. Damit aber würde sich der Mensch der Möglichkeiten begeben, eine positive Beziehung zu einem wesentlichen Teil seiner Persönlichkeit herzustellen und die darin verborgenen Kräfte für seine Entfaltung zu nützen.

Werfen wir nun noch einen Blick auf die dritte Möglichkeit des Verhältnisses von Schuld und Schuldgefühlen: das Ausbleiben der Schuldreaktion bei objektiver Schuld. Sie kommt nicht nur vor bei den moralisch defekten Psychopathen, bei denen eine anlagebedingte Unfähigkeit besteht, andere Menschen positiv zu werten, d. h. ihnen mit einer Einstellung zu begegnen, die normalerweise von Gefühlen wie Liebe, Zuneigung, Mitleid, Achtung, Dankbarkeit, Ehrfurcht und ähnlichen begleitet ist. Ein solcher Defekt äußert sich sowohl im triebhaften wie im geistigen Bereich

(Hans Binder «Zur Strukturanalyse der moralischen Stellungnahmen»).

Es kommt auch häufig vor, daß Menschen in bester Absicht Unheil anrichten, weil sie nicht wissen, was sie eigentlich tun. Die fürsorgliche Mutter, die mit falsch verstandener Liebe das Kind nicht zur selbständigen Entfaltung kommen läßt; der Seelsorger, der aus Gewissensüberzeugung die Gläubigen mit einem abschreckenden Gottesbild bedroht; der positivistische Psychoanalytiker, der bei religiösen Konflikten nicht nur die infantilen Projektionen verarbeitet, sondern die ganze Religiosität «weg-analysiert»; der gutmütige Freund, der dem Alkoholgefährdeten immer wieder mit Geld weiterhilft, statt das Problem an der Wurzel anzupacken; die friedliebende Gattin, welche durch unangebrachte Nachgiebigkeit die autoritären Auswüchse des Mannes unterstützt, und was dergleichen Beispiele mehr sind.

Am häufigsten handelt es sich aber bei den erwähnten Fehlhaltungen nicht um einfaches Ausbleiben des Schuldgefühls, sondern um dessen aktive Verdrängung, die sich vorwiegend unbewußt vollzieht. Dann kommt es zu einer Verschiebung des Schuldgefühls auf andere Bereiche, wodurch die eigentliche Schuld unerkannt bleibt und eine Korrektur des falschen Verhaltens unmöglich wird. Die bekannten psychischen Abwehrmechanismen der Schuld-Verdrängung (d. h. Fernhalten vom Ich-Bewußtsein) und der Verschiebung (d. h. Verlegung des Schuldaffektes aus dem eigentlichen Problembereich auf ein anderes, meist als bedeutend weniger belastend empfundenes Gebiet) verbinden sich dann zu einem circulus vitiosus, einem neurotischen Teufelskreis. Die «Zensurschranke», welche das Bewußtwerden der Schuld verhindert, wird denn auch von K. Wolff in zutreffender Weise als ein sittliches Phänomen charakterisiert (K. Wolff: Psychologie und Sittlichkeit, Klett, Stuttgart, 1958, S. 9). In bildlicher Darstellung lassen sich die Verhältnisse folgendermaßen aufzeigen:

Schuldgefühl subjektiv	+ + +	keines	
		Verdrängungs- schranke	
Schuld objektiv	keine	+ + + +	

Jeder erfahrene Seelsorger und Psychotherapeut erkennt diese psychologische Situation beim Ratsuchenden an dem eigentümlichen Mißverhältnis zwischen der Geringfügigkeit der vorgebrachten Schuldgeständnisse und der Intensität der damit verbundenen Schuldgefühle. Wenn die uneingestandene Schuld vorwiegend bewußt geleugnet wird, so kann der Seelsorger in der Regel dem Gewissenskonflikt zu Leibe rücken;



Kantonsschule Glarus

Auf den 16. April, evtl. auf den 16. Oktober 1970, sind an der Kantonsschule Glarus folgende Lehrstellen zu besetzen:

1 Lehrstelle für Französisch 1 Lehrstelle für Latein

Beide Lehrstellen können mit einem andern Fach kombiniert werden.

1 Lehrstelle an der Sekundarschulabteilung

(sprachlich-historische Richtung)

Anmeldungen sind sofort dem Rektorat der Kantonsschule einzureichen, das auch Auskunft über die beizulegenden Ausweise und über die Anstellungsbedingungen erteilt (Tel. 058 5 20 17).

Erziehungsdirektion des Kantons Glarus

Schulgemeinde Horgen

An unserer Schule sind auf den Schulbeginn im Frühjahr 1970

2 Lehrstellen an der Sekundarschule 1 Lehrstelle an der Realschule

sowie

mehrere Lehrstellen an der Primarschule

(Unter- und Mittelstufe)

zu besetzen.

Die Besoldungen entsprechen den kantonalen Höchstansätzen. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Die Lehrkräfte sind bei der Pensionskasse der Gemeinde Horgen versichert. Die Schulpflege ist gerne bereit, bei der Wohnungssuche mitzuhelfen.

Interessierte Lehrkräfte, die gerne in einer fortschrittlichen Seegemeinde wirken möchten und im Besitze des kantonal-zürcherischen Wahlfähigkeitszeugnisses sind, werden gebeten, ihre Anmeldung mit den üblichen Unterlagen an das Schulsekretariat Horgen, 8810 Horgen, einzureichen.

Einwohnergemeinde Lutzenberg AR

An unserer Schule in Haufen-Brenden ist auf Beginn des Schuljahres 1970/71 eine Lehrstelle als

Mittelstufenlehrer

(4. und 5. Klasse)

zu besetzen.

Zudem suchen wir auf Beginn des Schuljahres 1970/71 für die neu geschaffene Abschlußklasse im Bezirk Wienacht-Tobel einen

Abschlußklassenlehrer

(5. bis 8. Klasse)

Haufen-Brenden und Wienacht-Tobel liegen an schönster Wohnlage im Appenzeller Vorderland.

Besoldung gemäß Besoldungsreglement (gleitende Lohnskala). Maximum Fr. 20 300.— plus freie Wohnung oder Wohnungsentschädigung, evtl. Familienzulage Fr. 600.— und Kinderzulage Fr. 240.— pro Kind.

Bewerbungen sind bis zum 21. Februar 1970, unter Beilage der üblichen Ausweise, an den Präsidenten der Schulkommission, Herrn Gemeindehauptmann F. Walter, Hof, 9425 Post Thal, einzureichen.

Lutzenberg, 2. Januar 1970 Schulkommission Lutzenberg

Sekundarschule Schönholzerswilen

Wir suchen auf Beginn des Schuljahres 1970/71 an unsere Schule einen

Sekundarlehrer

sprachlich-historischer Richtung

Wir bieten angenehme Arbeitsverhältnisse (2 Lehrstellen sprachlich-historischer und eine mathematischnaturwissenschaftlicher Richtung) in neuem Schulhaus. Lehrerwohnung vorhanden. Die Besoldung ist zeitgemäß, die Ortszulagen die üblichen.

Wer gerne in einer ländlichen Sekundarschule in industriefreier Gegend im Mittelthurgau unterrichtet, melde sich unter Beilage der nötigen Ausweise beim Präsidenten der Sekundarschulvorsteherschaft Schönholzerswilen: Pfr. A. Schär, 8578 Neukirch an der Thur, Tel. 072 3 13 84.



Stellenausschreibung Realschule Frenkendorf BL

Wegen Demission und Eröffnung einer neuen Klasse sind an unserer Schule auf den 13. April 1970

2 Lehrstellen phil. I

mit den Hauptfächern Deutsch, Französisch, Geschichte zu besetzen. Die Bewerber sollten wenn möglich in zwei der folgenden Fächer unterrichten können: Englisch, Geographie, Turnen, Knaben-Handarbeit (Holz).

Pflichtstundenzahl: 29 Wochenstunden.

Besoldung: minimal Fr. 22 128.—, maximal Fr. 31 092.— inkl. Ortszulagen plus 9 Prozent Teuerungszulage, Haushaltund Kinderzulage je Fr. 660.— plus Teuerungszulage.

Bedingung: 6 Semester Universitätsstudium mit Mittellehrer- oder gleichwertigem Diplom.

Die Realschule Frenkendorf ist eine junge, kleine Schule mit neuem, guteingerichtetem Schulhaus, das u. a. eine Schwimmhalle enthält.

Anmeldungen mit den üblichen Ausweisen sind zu

Rektorat der Realschule Frenkendorf. Telefon des Rektors 061 84 54 10 (Schule), 061 84 39 55 (privat).

An der Primarschule der stadtnahen Gemeinde

4103 Bottmingen BL

wird auf den 13. April 1970 eine

Lehrstelle

an der Oberstufe (1. bis 3. Sekundarklasse mit obligatorischem Französisch-Unterricht) zur Neubesetzung ausgeschrieben.

Besoldung nach kantonalem Besoldungsgesetz zuzüglich Orts-, Familien-, Kinder- und Teuerungszulagen (ab 1970 10 Prozent). Auswärtige Dienstjahre in definitiver Anstellung nach dem 22. Altersjahre werden angerechnet.

Bewerber werden gebeten, ihre handgeschriebenen Anmeldungen mit Lebenslauf unter Beilage der Ausweise über den Bildungsgang und über abgelegte Prüfungen oder über ihre bisherige Lehrtätigkeit nebst Foto und Arztzeugnis sofort an den Präsidenten der Schulpflege Bottmingen (Telefon 061 47 48 19) einzusenden.

Schulpflege Bottmingen

Primarschule Liestal

Auf Frühjahr 1970 ist an unserer Primarschule

1 Lehrstelle an die Oberstufe

neu zu besetzen.

Besoldung:

Fr. 20 435.— bis Fr. 28 295.— Lehrer verh. Lehrer Fr. 21 590.— bis Fr. 29 450. plus Kinderzulage pro Kind Fr. 720.-

Die Löhne verstehen sich alle mit Ortszulage.

Die Schulgemeinde ist den Bewerbern bei der Beschaffung der Wohnräume behilflich.

Die Bewerbungen sind mit Photo, Lebenslauf, Referenzen usw. bis 15. Februar 1970 an den Präsidenten der Primarschulpflege Liestal, Herrn Dr. P. Rosenmund, Mattenstraße 7, 4410 Liestal, zu richten.

Primarschulpflege Liestal

Birr Aargau

Auf Frühjahr 1970 suchen wir eine

Kindergärtnerin

in neuen, sehr gut eingerichteten Kindergarten. Die Besoldung beträgt Fr. 12 200.- bis Fr. 17 000.- zuzüglich 3 Prozent Teuerungszulage. Es bestehen sehr gute Verkehrsverbindungen mit Brugg. Evtl. kann in der Nähe des Kindergartens eine Einzimmer-Wohnung gemietet werden.

Auch eine Stellvertretung käme unter Umständen in Frage.

Anmeldungen mit den üblichen Unterlagen sind erbeten an Frau S. Bider, Präsidentin der Kindergartenkommission, 5242 Birr AG. Telefon 056 94 84 31.

je weniger aber das eigentliche Schuldproblem dem Betreuten selber bewußt zu werden vermag, je radikaler die Verdrängung den Zusammenhang zwischen objektiver Schuld und subjektivem Innewerden im selbstreflektierenden Ich verdunkelt, desto notwendiger ist tiefenpsychologische Hilfe.

Walter Furrer

Vorabdruck aus «Psychoanalyse und Seelsorge» von Dr. med. Walter L. Furrer. Erscheint ca. März 1970 im Goldmann-Verlag München. Preis ca 10 DM.

Anschrift des Verfassers: Dr. med. Walter Furrer, Spezialarzt FMH für Psychiatrie und Psychotherapie, Auf Weinbergli 15, 6005 Luzern.

Zur Vater-Krise der Gegenwart

Was ist eine Krise?

Krise kommt vom griechischen Wort krinein, das bedeutet sichten, scheiden, entscheiden, beurteilen. Die Sanskritwurzel hängt mit reinigen zusammen. Krise ist immer Entscheidung, vielleicht Läuterung, Wendung zum Guten oder zum Schlimmen, sowohl in den Erschütterungen der Pubertät wie auch in den gewaltigen Umwälzungen, welche die Menschheit heute erlebt. Ein bestimmter Rhythmus, ein Gleichgewicht wird gestört, entweder plötzlich oder auch schleichend. Krise ist Durchbruch zu etwas Neuem, ist von Wehen begleiteter Uebergang, darum Unsicherheit, Bedrohung, Gefährdung. Der von ihr Befallene kann scheitern, zugrunde gehen. Wer aber die Krise überstanden hat, ist gleichsam ein neuer Mensch, tiefere Schichten sind in ihm aufgebrochen. Er sieht die Welt mit andern Augen an. Der moderne Philosoph Bollnow hat den Satz geprägt, «der Mensch ergreife erst im Durchgang durch Krisen sein eigentliches Sein». Ein anderer Philosoph spricht von Selbsterhellung, Daseinserhellung, die ohne Gang durch das Dunkel, durch Schmerz und Leiden nicht zu gewinnen ist.

Wie steht es nun mit der

Vaterkrise

und ihren Ursachen, die heute von Soziologen und Philosophen, von Pädagogen und Schriftstellern untersucht, dargestellt, beurteilt werden? Welche Erschütterung, welche Wendung ist damit gemeint? Welcher Rhythmus ist gestört? Welche Bedrohungen und Gefahren birgt diese Krise? Wohin führt der Durchbruch, zur Daseinserhellung oder Verdunkelung? Voraussetzung einer glücklichen Wende ist jedenfalls: der Mensch muß sich der kritischen Lage bewußt sein, die Möglichkeiten und Gefahren, welche die Krise birgt, klar ins Auge fassen. Solcher Erhellung gelten die folgenden Ueberlegungen.

Eine erste, mit resignierter Gleichgültigkeit festgestellte Ursache der Vaterkrise heißt:

Der Vater hat keine Zeit.

Meinrad Inglin, der geschätzte Schweizer Prosaist, veröffentlichte im Atlantis-Verlag einen Band besinnlicher Geschichten unter dem Titel «Verhexte Welt». Darin steht eine Erzählung «Von einem Vater, der keine Zeit hatte». Marieli, ein kleines Mädchen, hört jedesmal, wenn es dem Vater ein Bilderbuch zeigen, wenn die Mutter ihn zu einem Ausflug gewinnen möchte, den Stoß-Seufzer: «Ich habe keine Zeit. Ja,

wenn man Zeit hätte, dann wäre das Leben schön.» Da das Kind dem Vater nicht, wie es gerne möchte, zum Geburtstag Zeit schenken kann, bittet es jeden Abend nach dem Nachtgebet: «Lieber Herrgott, gib dem Vater Zeit.» –

In einem Beitrag zur häuslichen Erziehung des Kleinkindes gesteht ein bernischer Politiker und vielfacher Familienvater: «Der Vater, der über Mittag oder am Abend seine Zerstreuung am Radio oder in der Zeitung sucht, der seine Ruhe fordert, und der deshalb "keine Zeit" hat für die Fragen seiner Kinder, "keine Zeit" zur Bewunderung ihrer Turmbauten oder Zeichnungen, "keine Zeit" zu einem kindlichen Spiel, dem fehlt es in Wirklichkeit weniger an Zeit, als an Kraft zur Umstellung, zur Lösung von der Hast seines Berufs.»

Der väterliche Mangel an Zeit und vor allem an Kraft zur Umstellung ist natürlich nur ein Mitschuldiger an dem Uebel, das man heute als Vaterkrise bezeichnet. Jedenfalls bedeutet häufige Abwesenheit, Mangel an Interesse für das Kind eine bedenkliche Autoritätsverminderung. In seiner unlängst erschienenen gründlichen Untersuchung

Kind ohne Vater

(Verlag Hans Huber, Bern und Stuttgart 1968) bringt *Peter Landolf* die Abwertung des Vaterbildes, den Verlust der väterlichen Autorität in Zusammenhang mit dem allgemeinen Schwund des Autoritätsbegriffes, mit den Folgen der beiden Weltkriege, der modernen Arbeits- und Lebensweise.

Mit demselben Thema beschäftigt sich auch die Untersuchung von Margrit Erni

Das Vaterbild der Tochter (Benziger Verlag Einsiedeln 1965)

Sie weist einleitend auf Tatsache und Erscheinungsbild der Vaterkrise im öffentlichen Bewußtsein hin. In der Tagespresse, in Illustrierten und Cabaretts, in Radio und Film wird der Vater zur Randfigur, wenn nicht zum Zerrbild. Vom schwachen, vom verlornen, vom abgewerteten Vater ist häufig die Rede. So versteht man den Ausspruch des Direktors einer Strafanstalt: «Der Vater hat als Vater versagt» und die Forderung eines amerikanischen Richters: «Macht den Vater wieder zum Oberhaupt der Familie!»

Margrit Erni weist darauf hin, daß das Selbstgefühl des Vaters als Autoritätsträger durch dessen außerhalb der Familie geleistete, oft völlig mechanische Arbeit